



— Schriftgröße +

PHANTASIALAND

## Stadt Brühl geht in Berufung

Von Britta Havlicek, 27.07.10, 09:14h, aktualisiert 27.07.10, 14:46h

**Wegen eines Formfehlers hat das Amtsgericht Köln die Baugenehmigung für das „Wakobato“ im Phantasialand aufgehoben. Das Gericht hat deswegen nichts zur Lärmbelästigung selbst gesagt. Die Stadt will sich dagegen wehren.**



Um das „Wakobato“ gibt es seit seiner Eröffnung 2009 Streit. (Bild: Jochheim)

BRÜHL - Die Stadt Brühl will gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Köln in Berufung gehen. Das hat Brühls Planungsdezernent Gerd Schiffer bekannt gegeben. Mit dem Urteil vom 7. Juli hatte das Gericht die Baugenehmigung für die Phantasialand-Attraktion „Wakobato“ aufgehoben - „wegen formeller Fehler“, wie es bei der Urteilsverkündung hieß. Doch die Stadt Brühl möchte die Baugenehmigung nachbessern. Dafür hat die Stadtverwaltung jetzt einen Antrag auf die Zulassung der Berufung beim Oberverwaltungsgericht gestellt.

Die Stadt habe die Baugenehmigung nicht detailliert genug ausgearbeitet, hieß es. Zwar habe das Phantasialand dem Antrag ein Lärmgutachten beigelegt. Doch die Stadt habe die Expertise lediglich in die Genehmigung eingebaut, sich aber nicht tatsächlich mit den Lärmquellen der Attraktion auseinandergesetzt.

### „Das Fass ist voll“

Weil bereits dieser Formalfehler zum Kippen der Baugenehmigung geführt hat, war in der Erklärung des Gerichts kaum eine Äußerung über „Wakobato“ als Lärmbelästigung für die Anwohner zu finden. Die hatten mit Hilfe des Vereins „Bovivo“ Klage gegen die Stadt eingereicht. „Bereits vor Jahren ist gesagt worden, dass in Sachen Lärm für die Anwohner des Phantasialands das Fass voll ist“, sagt „Bovivo“-Vorsitzender Dr. Michael Müller. „Wakobato ist der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen gebracht hat.“

„Wir hatten gehofft, durch die Entscheidung des Gerichts endgültig Klarheit darüber zu erhalten, welche Lärmgrenzwerte rechtverbindlich anzuwenden sind“, sagt Schiffer. Das wäre hilfreich bei der Nachbesserung der Baugenehmigung. So wird die Stadt wohl ein neues, detailliertes Lärmgutachten von dem Freizeitpark einfordern müssen, in dem jede Geräuschquelle von „Wakobato“ aufgelistet und bewertet ist: jede Wasserfontäne, jeder Schrei des „Wakobato“-Fabelwesens beispielsweise. Wenn dann bekannt wird, dass die Attraktion zu laut ist für die Anwohnerschaft, müsste die Stadt Lärmschutz vom Phantasialand fordern - zum Beispiel den Bau einer Wand. Das ist laut Müller übrigens der große Wunsch der Anwohner.

Noch während die Berufung diskutiert wird, geht das Phantasialand in die Offensive - und wirbt mit der Eröffnung einer neuen Attraktion, des „Würmling-Express“, einer Schienenbahn, die ebenfalls durch das „Wakobato“-Gebiet fährt.